

Vom Pausenhelfer zum Schulsanitäter

Die Programme des
ASB in der Schule



Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Inhaltsverzeichnis

Erste Hilfe von Anfang an	4
Die Pausenhelfer	6
■ Die Bestandteile des Pausenhelfer-Projekts	
Der Juniorsanitätsdienst	8
Der Schulsanitätsdienst (SSD)	10
■ Die Aufgaben des SSD	
■ Welche Vorteile bietet ein SSD	
■ Rechtliche Grundlagen	
■ Was gehört zu einem SSD?	
■ Aus- und Fortbildung	
■ Organisation	
Wie Sie diese Programme an Ihrer Schule einrichten	22

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nach Möglichkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Angehörige aller Geschlechter.



Erste Hilfe von Anfang an

In der Schule besteht stets ein hohes Unfallpotential. Während der Pause oder im Sportunterricht, selbst auf dem Schulweg – Verletzungen von Schülern sind alltäglich. Gerangel auf dem Schulhof, Verletzungen beim Sport, Stürze auf der Treppe – glücklicherweise gehen die meisten Vorfälle glimpflich aus. Doch auch hier muss eine sachgerechte Versorgung stattfinden.

Wie sinnvoll das Erlernen der Ersten Hilfe ab dem Kindesalter ist, belegt auch die Statistik: Jährlich werden weit über eine Million Verletzte und leider auch einige wenige Todesfälle bei Schülerunfällen gemeldet. Die Zahlen schwanken, zeigen aber nach wie vor deutlich, wie wichtig es ist, im Notfall richtig reagieren zu können.

Schon die jüngsten Schüler können helfen, wenn sie altersgerecht geschult sind. Denn jeder Mensch kann Erste Hilfe lernen, schon ab der Grundschule. Hinzu kommt, dass gerade Kinder und junge Menschen in der Regel keine Scheu haben, anderen zu helfen. Hier will der ASB ansetzen und Hemmungen gar nicht erst aufkommen lassen. Ausgebildete Schüler behalten einen kühlen Kopf und können entsprechende Hilfsmaßnahmen umsetzen. Wer weiß, was zu tun ist, hilft gerne und effektiv.

Deshalb hat der ASB drei Programme entwickelt, die altersgerecht in die Erste Hilfe einführen.

Der **Pausenhelfer** ist für den Einsatz an Grundschulen gedacht, bevorzugt in den Klassen 3 und 4.

Der **Juniorsanitäter** folgt auf den Pausenhelfer, zielt auf Schulkinder der Klassenstufen 5 bis 7 und soll als Vorbereitung auf den später folgenden Schulsanitätsdienst dienen.

Und im **Schulsanitätsdienst** schließlich sind die Schüler (ab 14 Jahren) geschulte Ersthelfer und gewährleisten professionelle Hilfe im Notfall in ihren Schulen.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die drei Programme des ASB vor.



Der Pausenhelfer

Schüler in Grundschulen haben einen hohen Bewegungsdrang bei gleichzeitiger hoher Risikobereitschaft. Häufig können sie drohende Gefahren nicht richtig einschätzen und schnell passieren Unfälle.

Hier setzt das Konzept des Pausenhelfers an:

- Es wird das Bewusstsein der Kinder geschult, um Unfälle schon im Vorfeld zu vermeiden.
- Die Kinder erlangen fachliche Kompetenzen im richtigen Umgang mit Verletzten.
- Die sozialen Kompetenzen werden durch die Ermutigung zur Hilfsbereitschaft und einem empathischen Miteinander, der Förderung der Teamfähigkeit und des kooperativen Handelns erhöht.

Dies alles fördert das Verantwortungsbewusstsein und stärkt das Selbstvertrauen.

Die Bestandteile des Pausenhelfer-Projekts

- Eine Unterrichtsreihe mit einem Stundenumfang von fünf Unterrichtseinheiten, die zeitlich variabel umgesetzt werden können. In diesen Einheiten werden die Kinder für das Thema der Ersten Hilfe sensibilisiert. Das entsprechende Arbeitsmaterial mit den fachlichen und methodischen Inhalten dieser kleinen Unterrichtsreihe stellt der ASB zur Verfügung.
- Ein Schulbesuch durch Erste-Hilfe-Ausbilder des ASB. Dabei werden vor allem typische Verletzungen erläutert und deren Behandlung vorgestellt. Daneben gibt es Raum für die Fragen der Kinder. Häufig wird dieser Termin kombiniert mit der Besichtigung eines Rettungswagens des ASB.
- Umsetzung des Pausenhelferdienstes im Alltag: Die Kinder machen sich mit der Ausstattung vertraut – Warnweste und Rucksack mit Material zur Versorgung Betroffener – welche sie später während der Pause mit sich führen.

Der Pausenhelferdienst setzt immer die Beaufsichtigung durch Lehrpersonal voraus. Auch die Versorgung Betroffener ist in jedem Fall zu beaufsichtigen bzw. durch Lehrer nach Bedarf zu übernehmen.







Der Juniorsanitätsdienst

Der Juniorsanitätsdienst folgt auf den Pausenhelfer und ist für die Schulkinder der Klassen fünf bis sieben gedacht. Er ist die Vorstufe zum Schulsanitätsdienst, der in der Regel ab der achten Klasse umgesetzt wird.

Als Voraussetzung sollte ein Erste-Hilfe-Grundlehrgang absolviert worden sein, damit die Kinder die Inhalte der Ersten Hilfe kennen. Während der zehn Unterrichtseinheiten umfassenden Schulung durch Ausbilder des ASB werden die Kinder an Notfallbereiche herangeführt

und lernen mögliche Risiken und daraus resultierende Verletzungen und Erkrankungen kennen. Dabei stehen die notwendigen Präventionen immer im Vordergrund, ebenso wie der Eigenschutz. Zudem erhalten die Kinder einen kleinen Einblick, wie ein gutes Notfallmanagement mit den entsprechenden Kommunikations- und Meldewegen aussehen kann.

Zum Abschluss des Lehrganges zum Juniorsanitäter erhalten die Kinder eine Urkunde.

Der Schulsanitätsdienst

Für den Schulsanitätsdienst (SSD) lernen Schüler ab 14 Jahren in einer professionellen Ausbildung durch den ASB, im Notfall schnell und richtig zu helfen. Das kann nicht nur bei Unfällen in der Schule, sondern auch in der Freizeit und zu Hause nützlich sein.

Schüler, die sich im SSD engagieren, sind selbstbewusst, weil sie wissen: Ich kann helfen, wenn es darauf ankommt. Außerdem kommen Schulsanitäter mit Stresssituationen

wesentlich besser klar und genießen daher das Vertrauen ihrer Mitschüler. Abgesehen davon machen nicht nur die Ausbildungsstunden Spaß, sondern auch die regelmäßigen Treffen der SSD-Gruppen.

Mit einer entsprechenden Zusatzausbildung können Schüler sogar bei Veranstaltungen wie Konzerten oder Fußballspielen als Sanitäter aktiv werden oder ein Praktikum im Rettungsdienst absolvieren.

Die Frage, ob ich beim SSD mitmachen wollte, kam genau im richtigen Moment, denn ich brauchte sowieso gerade einen Erste-Hilfe-Kurs für den Moped-Führerschein. Und jetzt macht es mir so viel Spaß, dass ich nach der Schule die Ausbildung zum Notfallsanitäter machen will.

Andreas Krahe (17 Jahre)





Die Aufgaben des SSD

Schulsanitäter übernehmen folgende Aufgaben:

- Notfallsituationen erkennen und einschätzen,
- bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen und den Rettungsdienst alarmieren,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen und persönliche Betreuung des Verletzten,
- Übergabe des Verletzten an den Rettungsdienst bzw. den Arzt,
- Dokumentation des Schulsanitätsdienst-Einsatzes,
- Einsatz bei Schulveranstaltungen,
- Bereitschaftsdienste während der Unterrichtszeiten,
- Betreuung des Sanitätsraumes und Überprüfung der Erste-Hilfe-Materialien.

Welche Vorteile bietet ein SSD?

Der Schulsanitätsdienst gewährleistet professionelle Hilfe im Notfall und kann somit Leben retten. Die SSD'ler sind eine Unterstützung für das Lehrerkollegium und andere Schulmitarbeiter wie Sekretärin oder Hausmeister, wenn es um die Sicherheit in der Schule geht.

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst fördert sowohl die Verantwortungsbereitschaft als auch das Selbstbewusstsein, die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz der beteiligten Schüler.

Der Schulsanitätsdienst ist außerdem eine sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung, erweitert das Schulangebot und führt junge Menschen an soziale Aufgabenfelder heran.

Die Schüler lernen durch ihre aktive Mitarbeit im Schulsanitätsdienst Maßnahmen der Ersten Hilfe, einen verantwortlichen Umgang mit Sachwerten und selbstständiges Denken und Handeln. Sie sehen am Beispiel des SSD, dass Helfen Spaß macht. Dadurch verbessert sich auch das Klima an der Schule. Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst trägt dazu bei, dass sich die Schüler stärker mit ihrer Schule identifizieren.

Die meisten Menschen fühlen sich in Notsituationen unsicher, auch wenn sie schon mal einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Das ist bei unseren Schulsanitätern anders: Da sie nach ihrer Erstausbildung kontinuierlich fortgebildet werden, reagieren sie bei Unfällen schnell und vor allem routiniert.

Renate Lüdemann (Lehrerin)







Rechtliche Grundlagen

Gerade für Eltern ist es wichtig zu wissen, ob es bei einer Mitarbeit ihres Kindes im Schulsanitätsdienst zum Beispiel zu Haftungsansprüchen (zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art) ihm bzw. ihnen gegenüber kommen kann.

Grundsätzlich gibt es den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323c StGB), wenn man bei einem Notfall nicht die einem selbst bestmögliche Hilfe leistet. Demgegenüber steht der Schutz des Gesetzgebers für Ersthelfer: Laut Gesetz brauchen Ersthelfer nach geleisteter Hilfe an einem Notfallort nicht mit Schadensersatzan-

sprüchen des Verletzten zu rechnen, wenn sie die ihnen bestmögliche Hilfe geleistet oder so sachgerecht gehandelt haben, wie sie es gelernt haben oder wie es ihnen nach bestem Wissen erforderlich schien. Selbst wenn ihnen bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, bleiben sie straffrei, da sie in jedem Falle ihr Möglichstes getan haben, um dem anderen zu helfen.

Außerdem sind Ersthelfer beitragsfrei in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Sie kommt für Personen- und Sachschäden auf, die während der Hilfeleistung passieren können.

Der Schulsanitätsdienst gibt uns Eltern mehr Sicherheit: Jetzt sind bei einem Unfall ausgebildete Schüler sofort zur Stelle. Das Wissen über Erste Hilfe wird auch präventiv genutzt, zum Beispiel bei der Organisation von Sportfesten oder anderen Schulveranstaltungen. Schön ist auch der Nebeneffekt: ein sozialeres Miteinander der Schüler untereinander. Das berichtet zumindest meine Tochter.

Werner Hoyer (Vater)



Was gehört zu einem SSD?

Um einen Schulsanitätsdienst aufzubauen, bedarf es folgender Voraussetzungen:

Meldeeinrichtungen

Benötigt wird ein zugängliches Telefon, von dem aus ein Notruf abgesetzt werden kann – dieses Telefon kann durchaus auch im Sekretariat oder beim Hausmeister stehen. Mobiltelefone können hierfür ebenfalls genutzt werden, allerdings sollte das Meldesystem in der Schule unabhängig davon funktionieren.

Es empfiehlt sich, neben dem Telefon eine Liste mit allen wichtigen Rufnummern zu deponieren, z. B. die eines nächstgelegenen Arztes, des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, einer Giftinformationszentrale, der Taxizentrale usw.

Sanitätsraum/Rettungsgeräte

Unbedingt notwendig ist ein zentral und ebenerdig gelegener Sanitätsraum, der für den Rettungsdienst gut erreichbar ist. In diesem Raum wird das Unfallopfer versorgt und die Wartezeit bis zum Eintreffen des Arztes oder des Rettungsdienstes überbrückt. Hier muss mindestens folgende Ausstattung vorhanden sein:

- ein kleiner Verbandskasten, Typ C (für Betriebe) nach DIN 13157,
- eine Krankentrage nach DIN 13024 und/oder eine Liege,
- ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser.

Vorgaben zum Erste-Hilfe-Material und zur Kennzeichnung von Einrichtungen der Rettung und Ersten Hilfe macht die Deutsche Gesetzliche Un-

fallversicherung. Der ASB berät gerne zu weiteren sinnvollen Ausstattungsmerkmalen. Der Sanitätsraum darf nur für seinen eigentlichen Zweck genutzt werden – dies gilt ebenso für alle Flure und Fluchtwege. In einem Notfall darf nichts Störendes die Rettungsmaßnahmen einschränken.

Erste-Hilfe-Material

Hierzu gehören Verbandsstoffe, sonstige Hilfsmittel und medizinische Geräte sowie Arzneimittel, soweit sie zur Ersten Hilfe genutzt werden können. Es sollte mindestens der „kleine“ Verbandskasten für Betriebe vorhanden sein. Er ist nicht größer als ein Kfz-Verbandskasten, enthält jedoch zusätzliche nützliche Verbandsstoffe. Weitere Verbandskästen sollten je nach Größe der Schule in den Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schüler (z. B. in Sporthallen, naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen, Werkräumen, Lehrküchen und Schwimmbädern) bereitstehen.

Das Erste-Hilfe-Material muss gegen schädigende Einflüsse wie Verunreinigungen, Nässe, extreme Temperaturen usw. geschützt sein.

Darüber hinaus müssen in jeder Schule die Materialien regelmäßig überprüft werden: Ist das Erste-Hilfe-Material vollständig, ordnungsgemäß verpackt und einsatzfähig?

Kennzeichnung

Alle Einrichtungen, die der Rettung und der Ersten Hilfe dienen – dazu gehören auch Schränke, Taschen, Koffer für Rettungsgeräte und Erste-Hilfe-Materialien – sollen deutlich und dauerhaft durch einen Aufdruck oder Aufkleber mit weißem Kreuz auf einem quadratischen grünen Feld gekennzeichnet sein. Zusätzliche Richtungspfeile und spezielle Schilder – ebenfalls weiß auf grün – zeigen den Weg zu Rettungswegen und Notausgängen.





Aus- und Fortbildung

Schulsanitäter werden nach verbindlichen Richtlinien der Ersten Hilfe aus- und regelmäßig fortgebildet. Sie müssen in der Lage sein, bei Verletzungen, die im Schulalltag passieren, Erste Hilfe zu leisten. Sie müssen aber auch ihre Grenzen erkennen und wissen, wann der Rettungsdienst zu rufen ist.

Die Ausbildung zum Schulsanitäter beginnt mit einem altersgerechten Erste-Hilfe-Lehrgang ab dem Alter von zwölf Jahren. Im Idealfall haben die Interessierten bereits die Ausbildung im Juniorsanitätsdienst durchlaufen.

Ab 14 Jahren kann man dann als Schulsanitäter weiter ausgebildet werden. Voraussetzung hierfür sind die Einverständniserklärung der Eltern und des Lehrers / der Schulleitung, eine ausreichende „jugendliche Reife“ sowie die Einstellung und Bereitschaft, sich den erfahrenen Schulsanitätern unterzuordnen.

Der Schulsanitätsdienstlehrgang umfasst 35 Unterrichtseinheiten und beinhaltet folgende Schwerpunkte: Vertiefung und Festigung des Grundwissens zur Ersten Hilfe, Erweiterung des Wissens im Hinblick auf schulspezifische Anforderungen, Einweisung in das Aufgabengebiet des Schulsanitätsdienstes.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Sind mindestens 65 Prozent der Leistungen richtig, erhält der Schüler zum Abschluss ein Zeugnis mit dem Vermerk „mit Erfolg bestanden“ sowie eine SSD-Card, die für das laufende Schuljahr gültig ist. Nun steht einem Einsatz als Schulsanitäter nichts mehr im Wege.

Regelmäßige Fortbildungen helfen, das Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und neue Themen zu erlernen. Bei Interesse können sich auch spezielle Zusatzausbildungen anschließen, z. B. eine Brandschutz- oder Sanitätsdienstausbildung.



Organisation

Dienstplan

Während der Unterrichtszeiten haben immer mindestens zwei Schulsanitärer Bereitschaftsdienst. Die Einrichtung des Sanitätsdienstes ist natürlich allen an der Schule bekannt. Die Dienstpläne der SSD'ler werden mit der Schulleitung abgestimmt und anschließend am schwarzen Brett ausgehängt. Auf besondere Situationen wie Prüfungen und Klassenfahrten muss dabei Rücksicht genommen werden.

Der Bereitschaftsdienst kann entweder tage- oder wochenweise organisiert werden. Hinweise zur Regelung des Bereitschaftsdienstes gibt es während des SSD-Lehrgangs.

Alarmierung

Die Art der Alarmierung muss jede Schule für sich klären. Grundsätzlich denkbar ist die Alarmierung per Lausprecherdurchsage, Mobiltelefon oder sogenanntem Piepser.

Dokumentation

Jeder Einsatz muss dokumentiert werden, als Nachweis über die einzelnen Situationen und getroffenen Maßnahmen sowie für die eigene Statistik. Auch von gesetzlicher Seite ist jede Schule verpflichtet, im sogenannten Verbandbuch alle Unfälle und Erkrankungen von Mitarbeitern und Schülern zu dokumentieren. Die Originale der Einsatzprotokolle verbleiben in der Schule, Kopien werden beim ASB und dem SSD hinterlegt und müssen mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

Wir wollen Schülerinnen und Schülern nicht nur Lesen und Schreiben beibringen, sondern sie auch zu sozialem und verantwortungsvollem Handeln befähigen. Unser Schulsanitätsdienst trägt nach meiner Erfahrung maßgeblich dazu bei.

Claudia Woltering (Schuldirektorin)



Wie Sie diese Programme in Ihrer Schule einrichten

Wenn Sie an Ihrer Schule den Pausenhelfer oder den Juniorsanitätsdienst einführen möchten, dann wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene ASB-Gliederung.

Wenn Sie einen SSD an Ihrer Schule einrichten möchten, finden Sie ebenfalls beim ASB in Ihrer Nähe den richtigen Ansprechpartner. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob an Ihrer Schule die Einrichtung eines solchen Dienstes möglich ist. Wir beantworten gerne alle Fragen, suchen nach Lösungswegen und planen mit Ihnen das weitere Vorgehen. Damit Ihre Schule ein weiteres Stück Sicherheit und Kompetenz hinzugewinnt.

Impressum:

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Telefon 0221/4 76 05-0
Telefax 0221/4 76 05-303
E-Mail: info@asb.de
Internet: www.asb.de
www.facebook.com/asb.de

Druck:

DFS Druck Brecher GmbH, Köln

Bildnachweise: B. Bechtloff (Umschlag,
S. 4,5,12-14,20), M. Doberenz (S. 6, 7),
M. Berg (S. 22), R. Fuhrmann (S. 8, 9, 11, 16),
Hannibal (S. 17-19), alle weiteren: ASB

Text:

Doris Siebolds, Referat Freiwillige

Redaktion und Gestaltung:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
ASB-Bundesverband

© ASB Deutschland e.V., Mai 2019

